

# Verschiedenes

**Von dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie** wird uns geschrieben: „In letzter Zeit ist vielfach eine Verwechslung von zwei in Schönwald i. Baden ansässigen Firmen vorgekommen. Die Firma der bekannten Uhrenfabrik, die auch dem Wirtschaftsverband angehört, heißt:

Uhrenfabrik Karl Josef Dold Söhne (Inh. Alfred und Adolf Dold) in Schönwald i. Baden.

Daneben besteht eine Firma Jos. Dold in Schönwald, die aber eine eigene Uhrenfabrikation nicht hat, sondern nur ein ganz kleines Handelsgeschäft betreibt.

Die interessierten Kreise werden gebeten, bei Zuschriften und Angaben genau auf die Firma zu achten.“

**Die Berliner Silbernotierung** erfolgt seit 19 Januar nicht mehr, wie bisher, für Silber in Barren ca. 900 fein, sondern für Feinsilber.

**Kassenskonto im Schmuckwarenhandel.** Der Verwaltungsrat des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes hat sich in der Sitzung am 17. Januar mit der Frage der Erhöhung des Kassaskontos befaßt. Er ist der Auffassung, daß bei der Vieltätigkeit der von den einzelnen Firmen geführten Artikel, wie hochwertige Waren, goldene Ketten, Brillanten, Bestecke, Uhren usw., eine einheitliche Festsetzung des Kassaskontos nicht möglich ist. Es wurde deshalb beschlossen, daß den Mitgliedern künftighin freigestellt werden soll, bei sofortiger Barzahlung bei Empfang der Ware ein Kassaskonto bis zu 5% zu gewähren, je nach der Art der von ihnen geführten Artikel.

**Handwerks- und Gewerbeschau in Altona.** Vom 9 - 24. Mai 1925, anlässlich ihres 25-jährigen Jubiläums, veranstaltet die Handwerkskammer zu Altona auf dem städtischen Ausstellungsgelände an der Flottbecker (Eib-) Chaussee eine Handwerks- und Gewerbeschau. Die Ausstellung, die nach einheitlichen Gesichtspunkten und in künstlerischer äußerer Aufmachung aufgezogen werden wird, soll dem breiten Publikum zeigen, daß das Handwerk auch heute noch ein kräftiger Zweig an dem großen Baume der deutschen Wirtschaft ist; sie soll zeigen, daß das Handwerk durchaus in der Lage ist, durch Anwendung modernster Betriebsmethoden, eine gediegene und preiswürdige Arbeit zu liefern. Daneben soll die Jugend sehen, eine wie allseitige und gründliche Ausbildung ihr die Meisterlehre gewährleistet. Jedes Gewerbe wird in geschlossener Darstellung vom Rohstoff über die Werkstatt zum fertigen Produkt zur Schau gestellt werden. Namentlich durch Vorführung von Werkstätten im Betrieb soll dem Publikum einmal ein Einblick in die Arbeitsweise des Handwerks gegeben werden. Unter anderen wird auch eine Uhrmacherwerkstatt im Betrieb vorgeführt werden. Nähere Auskunft wegen Ausstellungsgelegenheit erteilt die Geschäftsstelle der Handwerks- und Gewerbeschau im Gebäude der Handwerkskammer Altona, Bahnhofstraße 19, I.

**Haltet die Telegraphenverwaltung für den Verlust von Telegrammen?** Ein Reichsgerichtsurteil vom 4. Juli 1924 (Aktenzeichen III, 596/23) nimmt zu dieser für das Geschäftsleben sehr aktuellen Frage Stellung und lehnt den Schadenersatzanspruch einer Hamburger Firma ab, der sich darauf stützte, daß das Telegramm auf dem Telegraphenamte verlorengegangen ist. Nachdem bereits die Vorinstanzen der Klage nicht stattgegeben hatten, führten die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe etwa aus, daß für die rechtlichen Beziehungen zwischen der Telegraphenverwaltung und der klagenden Firma § 21, Ziffer 1, der Telegraphenordnung in der Fassung vom 22. Dezember 1921, maßgebend sei, wonach die Telegraphenverwaltung für die richtige „Unterkunft“ der Telegramme keine Gewähr leistet. Die Telegraphenverwaltung hat demgemäß Nachteile, die durch Verlust, Entstellung oder Verspätung der Telegramme entstehen, nicht zu vertreten. Von Interesse ist schließlich noch, daß nach Ansicht des obersten Gerichtshofes ein Telegramm im Sinne obiger Bestimmung nicht erst dann vorliegt, wenn die aufgebene Depesche tatsächlich abtelegraphiert worden ist, sondern als Telegramm im Sinne der Telegraphenordnung jedes zur Beförderung durch den Telegraphen vorgelegte Schriftstück zu gelten hat, auch in dem Fall, daß dessen Beförderung abgelehnt worden oder sogar ausgeschlossen ist. M.

**Die Verdienst- und Einkommensgrenze in der Krankenversicherung.** Durch eine Verordnung vom 10. Januar 1925 wird die für die Versicherungspflicht der Betriebsbeamten, Angestellten usw. maßgebende Verdienstgrenze, ebenso wie die Grenze des jährlichen Gesamteinkommens, bis zu welcher der Beitritt zur freiwilligen Versicherung gestattet ist, für das Reichsgebiet einheitlich auf 2700 Reichsmark jährlich festgesetzt. Dasselbe gilt für die Einkommensgrenze, die für die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden maßgebend ist. Die Frist zur Meldung der Personen, die durch diese Verordnung der Versicherungspflicht

neu unterstellt werden, wird bis zum 1. Februar 1925 erstreckt, soweit sie nicht nach § 317 der Reichsversicherungsordnung darüber hinausläuft.

**H. Purpus †.** Der seit 1902 als Syndikus der Handwerkskammer für Schwaben und Neuburg amtierende Verwaltungsdirektor Dr. jur. Hermann Purpus ist im Alter von 52 Jahren unerwartet einer Lungenlähmung erlegen. Der Verstorbene ist durch seine verschiedenen schriftstellerischen Arbeiten, ebenso durch seine Teilnahme an vielen Sitzungen unser süddeutschen Verbände, auch weiteren Kreisen unser Kollegen bekanntgeworden. Das deutsche Handwerk und Gewerbe erleidet durch den Tod des außerordentlich befähigten Führers und glänzenden Organisators einen schweren Verlust.

**Dresden.** Herr Kollege Alfred Brückner verlegte sein Geschäft nach Seestraße 4.

**Regensburg.** Herr Kollege Theodor Guggenberger konnte auf eine 50jährige Tätigkeit als Chorsänger im Dienste der Kirchenmusik zurückblicken.

**Altenburg.** Herr Kollege Hofuhrmacher Max Meißner feierte das Fest der silbernen Hochzeit.

## Frage- und Antwortkasten

### Fragen

4484. Wer ist der Lieferant der Prismengläser Marke „Hansa“? K. H. S. in B.  
 4485. Wie lange kann man Taschenuhröl gebrauchsfertig aufbewahren und nach welchem Zeitpunkt eignet es sich nicht mehr zum Oelen? K. N. in C.  
 4486. Wo erhält man Metall-Autouhren mit Sekundenzeiger aus der Mitte. F. D. in Sch.

### Antworten

4481. Stoppuhren mit 50stel Sekundeneinteilung. Diese Stoppuhren (ges. gesch.) liefert die Uhrenfabrik F. L. Löbner, Berlin W 9.  
 Stoppuhren 50stel Sekundeneinteilung habe ich noch am Lager. Dieselben sind in schwarzen Stahlgehäusen und kosten per Stück Mk. DU,—. Muster auf Wunsch.  
 W. Hackenthal, Berlin C, Seydelstr. 29.  
 Wir sind in der Lage, Stoppuhren, prima Schweizer Fabrikat, mit 50stel Sekundeneinteilung, zum Preise von Mk. AU,—, franko verzollt Stuttgart zu liefern. Baldige Bestellung erwünscht.  
 Illg, Korbmann & Co., Stuttgart.  
**Glasglocken.** Eine Glasglocke, Länge 45 bis 50 cm, Höhe 40 bis 50 cm, Breite 17 bis 25 cm, sucht Konrad Breinl, Klingenthal (Sachsen), Postfach.

## Edelmetallmarkt

**Edelmetallpreise in Berlin.** (Großhandelspreise, mitgeteilt von Bischoff & Schulze in Berlin W 50, Ansbacher Straße.) In Billionen.

Datum	Zwanzigmarkstücke		Feingold pro Gramm		Barrensilber pro kg		Platin pro Gramm	
	G	B	G	B	G	B	G	B
21. I. 25	20,0	20,30	2,80	2,86	93	96	14,00	15,00

**Edelmetallpreise in Pforzheim.** Darmstädter und Nationalbank, Zweigniederlassung Pforzheim. Preise in Billionen.

Datum	Barrengold p. g		Feinsilber p. kg		Platin p. g	
	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief
15. I. 25	2,820	2,825	94,50	95,00	14,75	14,90
16. I. 25	2,820	2,825	94,50	95,—	14,90	15,20
17. I. 25	2,820	2,825	94,25	94,75	14,90	15,20
19. I. 25	2,820	2,825	94,50	95,—	14,90	15,20

Die nächste Nummer erscheint am 30. Januar

Schlussstag für Text . . . am 24. Januar früh 8 Uhr  
 für Anzeigen am 26. Januar früh 8 Uhr